



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Ausbildung von Altenpflegekräften**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 19
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulskosten)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	33.700,0	+3.300,0	37.000,0
Produktabgeltung	33.700,0	+3.300,0	37.000,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	15.850,0	+5.850,0	21.700,0
Produktabgeltung	15.850,0	+5.850,0	21.700,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach § 24 des Hessischen Altenpflegegesetzes und der entsprechenden Verordnung sind den Altenpflegesschulen die angemessenen Kosten der Ausbildungen zu erstatten. Die Finanzierung ist allerdings weder sachgerecht noch ausreichend. Die Fortschreibung der Landesstudie ergab ein kostendeckendes Schulgeld für einzügige Schulen von mindestens 482 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat und für zweizügige Schulen von mindestens 404 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat. Dies liegt immer noch weit unter der Förderung der Gesundheits- und Krankenpflege, die quantitativ und qualitativ durchaus vergleichbar ist, und bis zu 6.500 Euro pro Platz und Jahr beträgt. DIE LINKE schlägt vor, den Haushaltsansatz auf einen durchschnittlichen Wert von 500 Euro pro Platz und Monat anzuheben. Diese Erhöhung ist insbesondere im Hinblick auf die neue Berufsordnung erforderlich. Die Altenpflegesschulen stehen vor der Herausforderung, sich bis 2020 so aufzustellen, dass sie die notwendigen Kooperationen mit den Krankenpfleeinrichtungen eingehen können. 2019 steigt der Haushaltsansatz, da die Pauschale pro Schüler*in und Monat auf 550 Euro erhöht wird und im Hinblick auf wachsende Schüler*innenzahlen.

Angesichts steigender Zahlen Pflegebedürftiger sind mehr Arbeitskräfte in der Altenpflege dringend erforderlich. Den Schulen müssen finanzielle Mittel (+500.000 Euro) zur Verfügung stehen, damit sie in allgemeinbildenden Schulen, aber auch in anderen Einrichtungen über die Altenpflege informieren und somit weitere Interessierte für die Ausbildung gewinnen können.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler